

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.
- Einmal im Schuljahr kann im Fach Deutsch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z.B. schriftliche Referatsausarbeitung, Lesetagebuch, Portfolio o.ä.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen gezielt auf die verschiedenen Aufgabentypen vorbereitet werden und im Unterricht Gelegenheit zur Übung mit den Aufgabentypen haben. Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klassenarbeiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Aufgabenformate der zentralen Prüfungen (Lernstand 8; zentrale Abschlussprüfungen 10) vor.
- In die konkrete Benotung der schriftlichen Arbeiten geht immer die Bewertung einer Verstehensleistung (Inhalt) und einer Darstellungsleistung (Form) ein. Es werden daher nicht nur die sachliche Richtigkeit und die inhaltliche Qualität, sondern auch die Beachtung einer angemessenen Schriftsprachlichkeit, der korrekten Orthografie und Grammatik bewertet.

Korrektur:

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.
- Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).
- Erreicht ein Schüler weniger als 45 % der Gesamtpunktzahl, ist die Klassenarbeit mit mangelhaft zu bewerten (Fachkonferenzbeschluss vom 7.4.2016).

- In Klassenarbeiten sollten nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60 Punkte vergeben werden, da bei einer geringeren Gesamtpunktzahl das Problem auftritt, dass bei wichtigen Items der Darstellungsleistung wie „Ausdruck“ oder „Struktur“ nicht mehr zwischen guten, befriedigenden, ausreichenden und weniger mangelhaften Leistungen differenziert werden kann (Konferenzbeschluss 7.4.2016).
- Spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres der 5. Klasse soll die Darstellungsleistung zwischen 25% und 30 % der Gesamtpunktzahl ausmachen. Klassenarbeiten mit dem Schwerpunkt Grammatik sind davon ausgenommen. 6 % bis 8 % der Gesamtpunktzahl sollen für die sprachliche Richtigkeit vergeben werden, wobei zu beachten ist, dass die größere Gewichtung der Rechtschreibleistung im Punktesystem dazu führt, dass die Klassenarbeit nach der Korrektur nicht mehr durch den Abzug von maximal zwei Notenpunkten abgewertet werden kann (Konferenzbeschluss s.o.).
- Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es aus Gründen der Differenzierbarkeit nicht ratsam ist, im Bereich der Inhaltsleistung eine Vielzahl von Items mit einer niedrigen Punktzahl (z.B. 3 oder 4 Punkte) festzulegen. Wenn 30 Punkte in 10 Items mit je 3 Punkten aufgeteilt werden, dann erhält ein Schüler, der in allen Teilbereichen eine ausreichende Leistung erbracht hat, 20 Punkte und bewegt sich damit im Bereich der Note „befriedigend +“ (66 Prozent der Gesamtpunktzahl).

Aufgabentypen

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und Materialsichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6	1
6	6*	1
7	6*	1-2
8	5	1-2
9	4	2-3
10	4	2-3

In den Stufen 6 und 7 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Arbeit zu ersetzen. Die Fachschaft vereinbart, diese Regelung an das Inhaltsfeld Medien zu koppeln, um Medienprodukte (z.B. Erklärvideos, aber auch Kurzfilme etc.) in die Leistungsbewertung einbeziehen zu können.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Folgende Gesichtspunkte, die sich auf die vier im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sprechen und Zuhören; Schreiben; Lesen – Umgang mit Texten und Medien; Reflexion über Sprache) beziehen, sollen bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden:

- **mündliche Mitarbeit und Gruppenarbeit** (z. B. produktive Beiträge zum Unterrichtsgespräch; Redebeiträge in Diskussionen; partnerbezogene Interaktion; altersgemäßes Zuhören; selbstständige Beschaffung und Verarbeitung von Informationen ...)
- **Vorträge im Unterricht** (z. B. Einzel-/Gruppenreferate; Vortragen der Ergebnisse von GA/ PA; Zusammenfassung von Ergebnissen; Präsentation von Hausaufgaben; Vortrag auswendig gelernter Texte ...)
- **schriftliche Leistungen** (z. B. kurze schriftliche Lernerfolgskontrolle; Textanfertigungen im Unterricht oder als Hausaufgabe¹; Unterrichtsprotokolle; Heftführung...)
- **Sprachkompetenz** (z. B. Wortschatz/ Stil; grammatische und orthographische Richtigkeit; Konkretisierungsvermögen; Kombinationsvermögen; Reflexionsvermögen...)

Folgende Kriterien sollen der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit zu Grunde gelegt werden:

Situation	Bewertung
<i>Der Schüler / Die Schülerin ...</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...kann Problemstellungen in größere Zusammenhänge einordnen ➤ ...beurteilt sachgerecht und ausgewogen. ➤ ...kann eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung finden. ➤ ...zeigt eine angemessene und klare sprachliche Darstellung. 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. (Note 1)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...kann schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang verstehen. ➤ ...erkennt das Problem und unterscheidet 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

¹ Laut geltendem Hausaufgabenerlass dürfen Hausaufgaben in der Sekundarstufe I nicht zensiert werden. Sie sollen aber in der Leistungsbewertung in angemessener pädagogischer Weise Berücksichtigung finden.

<p>zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.</p> <p>➤ ...verfügt über Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen.</p>	(Note 2)
<p>➤ ...arbeitet regelmäßig bereitwillig im Unterricht mit und kann im Wesentlichen einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff wiedergeben.</p> <p>➤ ...kann Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe herstellen.</p>	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. (Note 3)
<p>➤ ...arbeitet nur gelegentlich bereitwillig im Unterricht mit.</p> <p>➤ ...beschränkt seine (im Wesentlichen richtigen) Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff.</p>	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. (Note 4)
<p>➤ ...arbeitet nicht bereitwillig im Unterricht mit.</p> <p>➤ ...äußert sich nach Aufforderung nur teilweise richtig.</p>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und Mängel könnten in einer absehbaren Zeit behoben werden. (Note 5)
<p>➤ ...arbeitet im Unterricht nicht freiwillig mit.</p> <p>➤ ...gibt nach Aufforderung falsche Antworten.</p>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und zeigt Mängel, die nicht in absehbarer Zeit behobbar sind. (Note 6)

Auch die Mitarbeit der SuS nach Aufforderung durch die Lehrkraft hat einen Stellenwert in der Sonstigen Mitarbeit. In der Sek. I hat die Lehrkraft die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass alle SuS in den Lernprozess eingebunden werden.

Mündliche und schriftliche Leistung gehen zu jeweils 50% in die Gesamtnote ein. Sollte ein Schüler/ eine Schülerin genau zwischen zwei Noten stehen, liegt es im pädagogischen und fachlichen Ermessen der Lehrkraft, welche Endnote der Schüler erhält.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, in szenischem Spiel, in gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit